

Gemeinde Wachtberg Ortsteil Gimmersdorf

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 04-06 „Auf dem Berg“

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Januar 2022

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Wachtberg



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 · 87 80 - 0
F 0 67 42 · 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS UND EINFÜHRUNG	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	4
3. KONFLIKTANALYSE	5
3.1 METHODIK.....	5
3.2 BESTANDSANALYSE.....	5
3.3 RELEVANZPRÜFUNG	9
4. DETAILLIERTE BETRACHTUNG (BEHANDLUNG RELEVANTER ARTEN) 12	
5. ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG	18
6. VORSCHLÄGE FÜR LANDESPFLEGERISCHE MAßNAHMEN	18

Anlagen

- ASP Protokoll
- Gesamtprotokoll



1. Anlass und Einführung

Die Gemeinde Wachtberg, Ortsteil Gimmersdorf beabsichtigt aufgrund der anhaltenden, großen Nachfrage an Bauplätzen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 04-06 „Auf dem Berg“ die Ausweisung von Wohngebietsflächen auf einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha. Die zur Verfügung stehenden Flächen im Ortsteil Gimmersdorf sind fast vollständig bebaut oder werden zum aktuellen Zeitpunkt bebaut, sodass zusätzliche Flächen benötigt werden, um die weitere städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.



Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich auf wenigen Quadratmetern innerhalb der Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiet in den Gemeinden Alfter und Wachtberg im Rhein-Sieg-Kreis,
- Naturpark „Rheinland“.

Als Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes werden neben ökologischen Erwägungen, wie der Bewahrung unterschiedlicher Schutzgüter z.B. Boden, Wasser und Biotope, auch die Landwirtschaft sowie die Bedeutung des Freiraumes genannt. Die Angaben zum Naturpark beschreiben im Wesentlichen den Erhalt der Erholungswirkungen als Ziel.

Biotopkartierte Flächen

Im und um das Plangebiet herum befinden sich keine biotopkartierten Flächen.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlich ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang, gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der, durch den Eingriff oder das Vorhaben, betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.



Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 6109,
- <http://www.ffh-anhang4.bfn.de>.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte außerdem eine Bestandskartierung. Die betroffenen Bereiche und ihre weitere Umgebung wurden in Ortsterminen am 10.04.2018 und 05.06.2018 auf ihren allgemeinen Biotopwert und Anzeichen auf geeignete Strukturen für das mögliche Vorkommen geschützter Arten untersucht.

3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet ist zu gut 20% überbaut, weitere 20% bestehen aus den, den Gebäuden zuzuordnenden, Gartenflächen. Die übrigen Flächen werden von intensiv genutzten Ackerflächen, Erwerbsockbaufächen (Stachelbeere) sowie einer artenarmen Fettweide im Nordosten des Plangebiets eingenommen. Die Flächen weisen allgemein keine naturschutzrechtlich relevanten Sonderstrukturen (z.B. Steinhäufen, Althölzer, Nassstellen etc.) auf. Begehungen fanden am 10.04.2018 und 05.06.2018 statt.

Die Fettwiese im Nordosten des Plangebiets weist eine starke Dominanz von Grasarten wie Deutschem Weidelgras und Weichem Honiggras auf. Für Wiesen mittlerer Standorte sonst typische Arten wie Glatthafer kommen nur sporadisch vor. Es sind flächig Störzeiger wie Ampfer, Weißklee und Löwenzahn vorhanden, weitere Arten kommen nur in stark untergeordneter Form vor. Das Vorkommen eines nach §30 BNatSchG (ergänzt durch §42 LNatSchG NRW) geschützten Wiesentypus kann sicher ausgeschlossen werden.



Abb. 2: Blick auf den dicht bebauten Anteil des Plangebiets (Blick entlang K14 Richtung Süden)



Abb. 3: Blick auf intensiv genutzte Ackerflächen (Blick von K14 Richtung Nordwesten)



Abb. 4: Blick auf intensiv gepflegte Gartenanlagen (Blick auf Plangebiet Richtung Norden)



Abb. 5: Blick auf den Obstanbau (Blick Richtung Westen auf das Plangebiet)



Abb. 6: Blick auf die Weide (Blick Richtung Nordwesten auf das Plangebiet)



Abb. 7: Blick Bestandsbebauung (Blick Richtung Süden entlang Straße „Auf dem Berg“)



3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 5308 Quadrant 4 im Portal zum Vorkommen geschützter Arten des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 30.09.2020) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft. Aufgrund der Vorbelastungen durch den angrenzenden Siedlungskörper ist insgesamt nicht mit störungsempfindlichen Arten zu rechnen. Die Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Beerenobstanbau, Ackerbauliche Nutzung) erfolgt intensiv.

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, vegetationsarme oder -freie Biotope, Äcker, Weinberge, Säume, Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Fettwiesen und -weiden sowie eine zusätzliche Auflistung vorhandener planungsrelevanter Arten außerhalb der gewählten Lebensraumtypen.

Es ergeben sich folgende mögliche Betroffenheiten:



Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bemerkung	KlGehöel	oVeg	Aeck	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name										
Säugetiere											
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U+		FoRu, Na			(Na)	Na	(Ru)	(Na)
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U		Na			Na	Na	FoRu!	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		Na				Na	FoRu!	(Na)
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U		Na		(Na)		(Na)	FoRu!	Na
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		Na			(Na)	(Na)	FoRu	(Na)
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	U		Na				Na	(FoRu)	Na
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		Na	(Na)	(Na)	(Na)	Na	(Ru)	(Na)
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G							FoRu	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		Na				Na	FoRu!	(Na)
Vögel											
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	G		(FoRu), Na		(Na)		Na		(Na)
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	G		(FoRu), Na		(Na)	Na	Na		(Na)
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U-				FoRu!	FoRu			FoRu!
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U		Na			(Na)	Na		(Na)
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	G		(FoRu)		Na	(Na)			Na
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	unbek.		FoRu	(Na)	Na	Na	(FoRu), (Na)		
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U				Na	(Na)	Na	FoRu!	(Na)
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	G								
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	G		Na				Na		(Na)
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U		(FoRu)			(Na)			
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	G		(FoRu)		Na	Na	Na	FoRu!	Na
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U-		(Na)		Na	(Na)	Na	FoRu!	Na
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	G-		FoRu!			Na			(Na)
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U		FoRu		(FoRu)	FoRu			(FoRu)
Milvus migrans	Schwarzmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U+								
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U		(Na)		Na	Na	Na	FoRu	Na
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	S				FoRu!	FoRu!	(FoRu)		FoRu
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U		Na			Na			(Na)
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	G								
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U-					Na			(Na)
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U+		FoRu		(FoRu)	FoRu!			(FoRu)
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	unbek.					Na	FoRu!, Na		
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	U-		FoRu		Na	(Na)	(Na)		(Na)
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	G		Na		(Na)	Na	Na	FoRu!	(Na)
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	unbek.					Na	Na	Na	FoRu
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vo	G		Na		Na	Na	Na	FoRu!	Na



Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bemerkung	KIGehoeel	oVeg	Aeck	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name										
Amphibien											
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		(Ru)			(Ru)	(Ru)		(Ru)

Legende	
FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Na	Nahrungshabitat
()	bedingte Bedeutung
!	besondere Bedeutung
U+	ungünstig +
U	ungünstig
U-	ungünstig -
G	günstig
G-	günstig -
unbek.	unbekannt
Gebäu	Gebäude
oVeg	Vegetationsarme oder -freie Biotope
Säu	Säume, Hochstaudenfluren
Äck	Äcker, Weinberge
FettW	Fettwiesen
Gärt	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

Tabelle: Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 5308



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumansprüche

Vegetationsarme oder -freie Biotope:	Landwirtschaftsweg
Säume, Hochstaudenfluren:	Straßenrand Rain, Straßenrand
Äcker, Weinberge:	Acker
Fettwiesen:	Fettweide
Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen:	Kleingartenanlage (sturkturarm) Kleingartenanlage (sturkturreich)

genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer relevanten Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet weisen eine potenzielle relevante Betroffenheit auf, sind grau gekennzeichnet und werden nachfolgend weiter behandelt.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Triturus cristatus</i> , Kamm-Molch	kleinere bis mittlere Gewässer und Randbereiche	Es besteht eine direkte Bindung an stehende Gewässer mit Bewuchs. Adulte Tiere können sich auch an Land bewegen, bleiben dabei jedoch stets in Gewässernähe.	nein	Im und um das Plangebiet kommen keine stehenden Gewässer vor. Eine Betroffenheit der Art ist auszuschließen.
<i>Myotis bechsteinii</i> , Bechsteinfledermaus	alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland	Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt.	nein	Das Plangebiet weist keine geschlossenen Gehölzbestände oder Höhlenbäume auf, ein Vorkommen von Wochenstuben ist entsprechend auszuschließen. Durch die Planung kommt es zu keinen relevanten Auswirkungen auf potenzielle Nahrungshabitats (Gärten). Eine Betroffenheit der Art ist entsprechend auszuschließen.
<i>Myotis brandtii</i> , Große Bartfledermaus	Feuchtgebiete aller Art, Wälder, Halboffenland	Häufig Gewässernähe, feuchte Wälder aber auch strukturreiches Halboffenland, erneut häufig mit Gewässerbindung. Wochenstuben teils in Gebäuden.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig besteht ein geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitats. Es besteht eine deutliche Entfernung zu Gewässern relevanter Größe.
<i>Myotis daubentonii</i> , Wasserfledermaus	Gewässer, Feuchtwälder, Höhlen	Benötigt werden offene Wasserflächen zur Jagd und bevorzugt ein hoher Waldanteil, es werden Baumhöhlen als Quartiere genutzt.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig besteht ein geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitats. Es besteht eine deutliche Entfernung zu Gewässern relevanter Größe.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-) Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig besteht ein geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig besteht ein geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Nyctalus leisleri</i> , Kleiner Abendsegler	Wälder, Offenland, Siedlungsbereich, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen oder Nistkästen für Wochenstuben, die Jagd findet in einem extrem weiten Spektrum offener und halboffener Lebensräume in einem weiten Radius um das Quartier statt.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig besteht ein geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstuben, die Jagd findet zumeist auf offenen Flächen statt.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig besteht ein geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Pipistrellus nathusii</i> , Rauhautfledermaus	Wälder, Feuchtwälder	Benötigt werden strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Überwinterung findet in Spalten von Bäumen oder Gebäuden statt.	nein	Von der Planung sind keine bestehenden Gebäude in relevanter Weise betroffen. Das Plangebiet ist als Jagdgebiet für die Art ungeeignet.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig besteht ein geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Accipiter gentilis</i> , Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	nein	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Horstbäume oder geeigneter Jagdhabitate.
<i>Accipiter nisus</i> , Sperber	offene Wälder, Halboffenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Horstbäume und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Alauda arvensis</i> , Feldlerche	Offenland	Benötigt werden weithin offene Acker- oder Wiesenbereiche mit teils lückiger Vegetation und niedrigem Aufwuchs.	möglich	Das westliche Plangebiet erstreckt sich über Teile einer größeren, weithin offenen Ackerfläche. Diese wird intensiv genutzt, dennoch kann ein Vorkommen der Art nicht ausgeschlossen werden. Durch die Einführung von vertikalen Strukturen in Form von Gebäuden und Gehölzpflanzungen kommt es somit zu einem potenziellen Verlust eines Brutplatzes. Die Fettweide im Plangebiet ist aufgrund ihrer Lage umgeben von Gebäuden und Gehölzen für die Art ungeeignet.
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halboffenland, teils Wälder	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halboffenland, in geschlossenen Wäldern wird eine nur geringe Siedlungsdichte erreicht.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitats.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halboffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitats.
<i>Carduelis cannabina</i> , Bluthänfling	Halboffenland, Grünanlagen	Benötigt werden dichte Gebüsche als Brutstandort und offene Flächen mit samen tragender Krautschicht. Neben strukturreichem Halboffenland werden auch Gärten und sonstige Grünanlagen besiedelt.	nicht erheblich	Von der Planung sind keine möglichen Brutgehölze in relevanter Weise betroffen. Durch die Ausweisung von Wohngebietsflächen kommt es stellenweise zum Verlust von Saumbereichen in welchen teilweise samen tragende Wildkräuter aufwachsen, gleichzeitig kommt es zur Schaffung von Gärten, welche für die Art ein geeignetes Refugium darstellen.
<i>Delichon urbica</i> , Mehlschwalbe	Gewässer, Offenland	Benötigt werden hoch aufragende Bauwerke zum Bau der Nester und Offenland (häufig Ackerland) oder Wasserflächen zur Jagd auf fliegende Insekten.	nicht erheblich	Von der Planung sind keine als Brutstandort geeigneten Gebäude in relevanter Weise betroffen. Durch die Ausweisung von Wohnbauflächen kommt es auf kleinen



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				Einzelflächen zum Verlust von potenziellen Jagdgebieten.
<i>Dendrocopos medius</i> , Mittelspecht	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschlich geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	nein	Im Plangebiet und seinem Umfeld kommen keine für die Art relevanten Lebensräume vor.
<i>Dryobates minor</i> , Kleinspecht	Offene Wälder, Parks	Benötigt werden offene, waldartige Strukturen, bevorzugt mit einem hohen Totholzanteil. Besiedelt werden neben offenen Wäldern auch Grünanlagen mit Althölzern.	nein	Das Plangebiet weist keine geeigneten Brutgehölze auf und ist aufgrund des weitgehenden Fehlens alter Bäume auch zur Nahrungssuche nur wenig geeignet.
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Halboffenland, Gehölzstreifen	Benötigt wird strukturreiches Halboffenland, in dem Beutetiere (Singvögel) in ausreichender Zahl vorkommen, Die Brut erfolgt auf Bäumen in Feldgehölzen oder Waldrändern.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Hirundo rustica</i> , Rauchschwalbe	Offenland, Gebäude	Benötigt werden Gebäude mit Einflugmöglichkeiten zum Bau des Nests sowie Offenland zur Jagd nach Fluginsekten.	nicht erheblich	Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf potenziell zur Besiedlung geeignete Gebäude. Es kommt zum Verlust potenziell als Nahrungshabitate geeigneter Offenlandflächen (Acker, Wiese). Aufgrund des insgesamt geringen Eingriffumfangs im Vergleich zu den Umlandflächen, sowie der intensiven Nutzung der Offenlandflächen ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf die Art zu rechnen.
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halb-offenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halb-offenland zur Nahrungssuche.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Locustella naevia</i> , Feldschwirl	Feuchtes Halboffenland, Heiden	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halboffenland zur Nahrungssuche. Das Nest wird am oder knapp über dem Boden in Pflanzenhorsten angelegt.	nicht erheblich	Aufgrund der unmittelbaren Siedlungsnähe ist nicht mit Brutstandorten im Plangebiet zu rechnen. Potenzielle Nahrungshabitats sind nur auf vergleichsweise kleinen Flächen betroffen.
<i>Milvus migrans</i> , Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässernahes Grünland, Gewässer	Häufig nahe Gewässern, Brut auf einzelnen größeren, störungsarmen Feldgehölzen.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitats.
<i>Passer montanus</i> , Feldsperling	Halboffenland	Benötigt wird eine abwechslungsreiche Landschaft mit hohem Grünlandanteil. Genistet wird in Baumhöhlen aber auch Gebäudenischen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitats.
<i>Perdix perdix</i> , Rebhuhn	Halboffenland	Benötigt wird reich strukturiertes Offenland mit geringen Störungen in den Gehölzbereichen.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Lebensräume befinden sich überwiegend an Straßen bzw. in unmittelbarer Siedlungsnähe und sind entsprechend für die Art als Bruthabitat ungeeignet. Die Ackerflächen werden intensiv bewirtschaftet und sind entsprechend nur bedingt als Lebensraum geeignet.
<i>Pernis apivorus</i> , Wespenbussard	Wälder, Halboffenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitats.
<i>Phylloscopus sibilatrix</i> , Waldlaubsänger	Wälder	Benötigt werden Wälder mit weitgehend geschlossenem Kronendach und geringem Unterwuchs.	nein	Es besteht keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche und der vorkommenden Lebensräume im Plangebiet.
<i>Picus canus</i> , Grauspecht	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub(Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturförderer.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitats.
<i>Saxicola rubicola</i> , Schwarzkehlchen	Offenland	Benötigt wird ein Wechsel aus stärker und weniger stark bewachsenen	nicht erheblich	Die unversiegelten Strukturen im Plangebiet weisen einen überwiegend



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
		Flächen sowie das Vorkommen von Sitzwarten im Bereich des Offenlands.		dichten Bewuchs auf. Auch aufgrund der Siedlungsnähe ist nicht mit einer Relevanz für die Art zu rechnen.
<i>Serinus serinus</i> , Girlitz	Halboffenland	Benötigt wird ein trockenwarmes Klima, wie es z.B. in Weinbaugebieten oder Städten zu finden ist. Zur Brut werden freistehende Nadelgehölze bevorzugt.	nicht erheblich	Von der Planung sind keine für die Brut geeigneten Bäume in relevanter Weise betroffen. Es findet ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate durch die Planung statt.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Sturnus vulgaris</i> , Star	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden für die Brut Höhlen oder Spalten in Bäumen aber auch Gebäuden und eine strukturierte Landschaft zur Nahrungssuche.	nicht erheblich	Durch die Planung sind keine zur Brut geeigneten Gehölze oder Gebäude in relevanter Weise betroffen. Potenzielle Nahrungshabitate sind nur auf vergleichsweise kleinen Flächen betroffen, die entstehenden Hausgärten bieten der Art häufig ebenfalls Nahrungshabitate.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude,	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.

Der BUND wies im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan auf ein Vorkommen des Steinkauzes (Brut) in Pech (ca. 2-3 km vom Plangebiet entfernt) hin.

<i>Athene noctua</i> , Steinkauz	(Halb-)Offenland,	Benötigt werden ein gutes Baumhöhlenangebot (auch Nistkästen) und Grünland mit niedrigem bewuchs	nicht erheblich	Es besteht keine Betroffenheit potenzieller Brutstandorte und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
----------------------------------	-------------------	--	-----------------	--



5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet wird zu einem wesentlichen Teil bereits von Wohngebäuden und zugehörigen Hausgärten eingenommen. Weitere Flächen umfassen überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen, eine Erwerbsobstbaufläche sowie eine artenarme, hoch aufwachsende Fettwiese bzw. -weide.

Im Rahmen eines Abgleichs zwischen planungsrelevanten Artenvorkommen im Quadranten 4 der TK 5308 und der vorkommenden Lebensräume, unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch eine intensive Bewirtschaftung der Flächen, die unmittelbare Nähe zum Siedlungskörper und der daraus resultierenden Störungen sowie der Prädationsgefahr durch Haustiere (insbesondere Katzen), ergibt sich eine potenzielle relevante Betroffenheit folgender Arten:

***Alauda arvensis*, Feldlerche**

Durch das Einführen von vertikalen Strukturen in Form von Wohngebäuden aber auch Bäumen und Hecken im Bereich des Plangebiets entsteht eine vergrämende Wirkung über das Plangebiet hinaus. Gemäß Literatur¹ ist davon auszugehen, dass Brutten gewöhnlich in einem Mindestabstand zu potenziellen Ansitzwarten (> 50 m (Einzelbäume), > 120 m (Baumreihen, Feldgehölze 1-3 ha) und 160 m (geschlossene Gehölzkulisse, nach OELKE 1968), Hanglagen nur bei übersichtlichem oberem Teil, keine engen Talschluchten, stattfinden. Nach DREESMANN (1995) und ALTEMÜLLER & REICH (1997) hält die Feldlerche Mindestabstände von meist mehr als 100 m zu Hochspannungsfreileitungen ein. Durch die Planung kommt es zum Verlust von Ackerflächen, welche sich jedoch im unmittelbaren Umfeld bestehender Gehölzbestände und Gebäude befinden. Durch die Ausweitung der Vergrämungswirkung, ausgehend von geplanten Randeingrünungen, basierend auf einem 100 m Abstand zu diesen, ergibt sich ein Flächenverlust potenzieller Brutstandorte in vergleichsweise geringem Umfang und nur unmittelbar angrenzend an den künstlichen geländeeinschnitt der Umgehungsstraße westlich des Plangebiets.

Um potenzielle Verbotstatbestände gemäß §44 (1) Nr. 1 – 3 BauGB auszuschließen sind Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Störungen oder der Zerstörung von Brutstätten erforderlich.

Die Gesamtbetrachtung der Vögel lässt keine artenschutzrechtlich relevanten Wirkungen in erheblichem Maße erkennen. Zum Schutz der Vögel insgesamt ist ein Verbot der Beseitigung von Gehölzen in der Brutzeit zu beachten. Gleiches gilt für das Abschieben von Oberboden zum Schutz von Bodenbrütern. Darüber hinausgehende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind nicht notwendig.

6. Vorschläge für landespflegerische Maßnahmen

Um eine artenschutzrechtliche Verträglichkeit zu gewährleisten, sind Maßnahmen erforderlich. Vorschläge hierzu werden im Folgenden beschrieben.

¹ <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035>



Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

- Zum Schutz der wildlebenden Tiere werden (§ 39 BNatSchG) zwischen 1. März und 30. September keine Gehölze gerodet, abgeschnitten oder zurückgeschnitten.
- DIN-gerechter Umgang mit Oberboden (DIN 18300).
- DIN-gerechter Gehölzschutz (DIN 18920).

Vermeidungsmaßnahmen

***Alauda arvensis*, Feldlerche**

Um potenzielle Verbotstatbestände gemäß §44 (1) Nr. 1 – 3 BauGB auszuschließen sind Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Störungen oder der Zerstörung von Brutstätten erforderlich. Der Beginn von Baumaßnahmen im westlichen, an größere Offenlandflächen angrenzenden Plangebiet sollte in einem Zeitraum von Mitte August bis Ende Januar durchgeführt werden. In dieser Zeit ist nicht mit einem Vorkommen der Art im und um das Plangebiet zu rechnen, eine Betroffenheit damit auszuschließen. Da die Art mit der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten eine jährlich wechselnde Fortpflanzungsstätte aufsucht, beinhaltet die Besiedlung alternativer Flächen infolge des Vorhabens kein Konfliktpotential. Ein Baubeginn außerhalb der vorgegebenen Zeiten ist nur dann möglich, wenn unmittelbar vor Beginn durch einen Fachkundigen für die betreffenden Flächen ein Vorkommen der Feldlerche ausgeschlossen werden kann.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/cm
B. Eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, Januar 2022

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	Messtischblatt <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): _____

Plan-/Vorhabenträger (Name): _____ Antragstellung (Datum): _____

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.